



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/3063**

A11

Oliver Krischer

30.09.2024

Seite 1 von 6

Aktenzeichen  
VII C 3 – 58.53.8-000006  
bei Antwort bitte angeben

ORR Coenen  
Telefon 0211 4566-143  
Telefax 0211 4566-388  
christopher.coenen  
@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

## **Sachstand Deutschlandticket**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zum „Sachstand Deutschlandticket“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 2. Oktober 2024

Schriftlicher Bericht

*Sachstand Deutschlandticket*

Beim zum 1. Mai 2023 von Bund und Ländern eingeführten Deutschlandticket wurden in den vergangenen Wochen wesentliche Weichenstellungen vorgenommen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Festlegung des Preises ab dem Jahr 2025, die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens zur überjährigen Verwendbarkeit der vom Bund bereitgestellten und nicht verausgabten Mittel sowie das Aufzeigen einer Perspektive ab dem Jahr 2026.

### **Preisanpassung Deutschlandticket**

Bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 wurde festgelegt, dass Bund und Länder jährlich insgesamt 3 Mrd. Euro für das Deutschlandticket bereitstellen. Dabei erfolgt die Finanzierung des Tickets nicht nach den üblichen Preisfindungsabläufen für Tickets im ÖPNV. Der Preis wurde im Jahr 2023 für die Einführungszeit des Tickets auf 49 Euro politisch festgelegt. Die den Verkehrsunternehmen daraus entstehenden Mindereinnahmen werden durch Bund und Länder bis zur obengenannten Höhe von jährlich 3 Milliarden Euro ausgeglichen. Basis des Ausgleichs ist die Gegenüberstellung der Einnahmen der Verkehrsunternehmen des Jahres 2019 (das letzte Jahr vor den Auswirkungen der Coronapandemie), die auf das jeweilige Jahr des Ausgleichs hochgerechnet werden, mit den tatsächlichen Einnahmen. Die Hochrechnung erfolgt -vereinfacht ausgedrückt- auf Basis der Preisanpassungen bei den übrigen Tickets. Da aber gemäß des dargelegten Ausgleichsmechanismus der auszugleichende Betrag jährlich ansteigt, kann dieser Anstieg nur durch Tarifierungen ausgeglichen werden. Der Anstieg hätte bereits früher erfolgen müssen, wenn nicht nach den Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern im Jahr 2023 nicht verbrauchte Mittel für die Finanzierung im Jahr 2024 eingesetzt werden können. Hierauf hatten die Länder gedrängt. Der Bund hat nunmehr einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt.

Unabhängig davon war aber schon frühzeitig klar, dass der Preis von 49 Euro im Jahr 2025 nicht gehalten werden kann, wenn der auf der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 festgesetzte Finanzierungsrahmen von 9 Mrd. Euro für den Zeitraum 2023 bis 2025 eingehalten werden soll. Daher hat eine Arbeitsgruppe, in der Fachleute aus der ÖPNV-

Branche, der Länder und der Verbände beteiligt sind, alle für die Preisbildung notwendigen Rahmenbedingungen ermittelt und daraus abgeleitet, welcher Preisanstieg zur Einhaltung des Finanzrahmens von 9 Mrd. Euro notwendig ist. Dazu sind auch Marktforschungen hinsichtlich der Deutschlandticket-Kaufbereitschaften von Kundinnen und Kunden bei angehobenen Preisen durchgeführt worden.

Auf Basis der vorgelegten Ergebnisse haben sich die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder auf der digitalen Sonderverkehrsministerkonferenz am 23. September 2024 auf einen neuen Preis ab dem 1. Januar 2025 von monatlich 58 Euro geeinigt. Die Erhöhung liegt damit im mittleren Bereich der Anpassungsforderungen der Länder. Diese reichten von einer Weiterführung des bisherigen Ticketpreises bis hin zu einer Anpassung auf 64 Euro. Die unterschiedlichen Anpassungsbedarfe resultieren insbesondere aus den unterschiedlich hohen Ausgleichsbedarfen der verschiedenen Länder.

Die Preisanpassung hat auch Auswirkungen auf die vom Deutschlandticket abgeleiteten Tarifprodukte:

<b>Ticket:</b>	<b>Alter Preis</b>	<b>Neuer Preis</b>	<b>Anpassungszeitpunkt</b>
Deutschlandsemester-ticket (60% des regulären Deutschlandticketpreises)	29,40 Euro	34,80 Euro	Voraussichtlich WS 25/26
Deutschlandticket Job (70% des regulären Deutschlandticketpreises)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 34,30 Euro (Preis Endkunde)</li> <li>• 12,25 Euro (Zuschuss Arbeitgeber)</li> <li>• 2,45 Euro (Rabatt)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 40,60 Euro (Preis Endkunde)</li> <li>• 14,50 Euro (Zuschuss Arbeitgeber)</li> <li>• 2,90 Euro (Rabatt)</li> </ul>	01.01.2025
Deutschlandticket	39,00 Euro	48,00 Euro	01.01.2025

Sozial (10 Euro Rabatt)			
Deutschlandticket Schule (für Selbstzah- lende, 20 Euro Rabatt)	29,00 Euro	38,00 Euro	01.01.2025
Monatsdeckel eezy (Bindung an Preis Deutschlandticket)	49,00 Euro	58,00 Euro	01.01.2025

### **Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes soll die Vereinbarung der überjährigen Verwendbarkeit der im Jahr 2023 nicht für das Deutschlandticket eingesetzten Bundesmittel aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 nunmehr endlich umgesetzt werden.

Daneben sieht das Gesetz leider Regelungen vor, die die Handlungsspielräume der Länder einschränken:

#### **1. Sachfremde Kürzung der allgemeinen Regionalisierungsmittel**

Der Gesetzentwurf sieht vor, die geplante Übertragung von im Jahr 2023 nicht genutzten Mitteln zur Finanzierung des Deutschlandtickets sachfremd mit der Kürzung von allgemeinen Regionalisierungsmitteln im Jahr 2025 in Höhe von 350 Mio. Euro zu verknüpfen. Der Gesetzentwurf sieht zwar vor, dass die einbehaltenen Mittel nach Vorlage von Verwendungsnachweisen ein Jahr später nachträglich ausgezahlt werden, die Länder können diese Nachweise jedoch nicht so kurzfristig vollständig erbringen, weil sie selbst auf Zulieferungen angewiesen sind. Damit würden den Ländern Regionalisierungsmittel in Höhe von 350 Mio. Euro aus rein formalen Gründen entzogen.

## 2. Verbot der Finanzierung weiterer Tarife auf Basis des Deutschlandtickets aus allgemeinen Regionalisierungsmitteln

Nach dem Gesetzentwurf sollen vom Deutschlandticket abgeleitete Tarifprodukte wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen das Deutschlandticket Schule und das Deutschlandticket Sozial künftig nicht mehr aus allgemeinen Regionalisierungsmitteln finanziert werden dürfen. Die Länder haben ein verfassungsrechtlich verbürgtes Recht, über die Verwendung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV frei zu entscheiden. Das Regionalisierungsgesetz lässt zudem ausweislich des Verwendungsnachweismusters die Finanzierung von Tarifen zu.

Zu beiden Punkten haben die Länder im Bundesrat entsprechende Stellungnahmen bzw. Anträge eingebracht und dabei Bundestag und Bundesregierung auf die Eilbedürftigkeit der Umsetzung hingewiesen. Denn ohne eine gesicherte Finanzierung durch die Übertragbarkeit der Mittel ist auch die vereinbarte Erhöhung des Deutschlandticketpreises um 9 Euro auf 58 Euro ab dem Jahr 2025 keinesfalls auskömmlich.

### **Perspektive Deutschlandticket ab 2026**

Die Verkehrsministerkonferenz hat auf ihrer Sondersitzung am 23. September 2024 festgestellt, dass das Deutschlandticket mit seiner bundesweiten Geltung, seinem einheitlichen Preis und dem Schub im einfachen digitalen Vertrieb anderthalb Jahre nach der Einführung ein Erfolg ist und bleibt. Mit den inzwischen rund 13 Millionen Abo-Kunden sowie der Einbindung der Studierenden wird das Angebot weiter verstetigt und ein wichtiger Beitrag zur Mobilität, sozialen Teilhabe und Klimaschutz geleistet.

Mit dem Deutschlandticket wurde die Bevölkerung finanziell entlastet und der Zugang zum ÖPNV bundesweit vereinfacht. Deshalb ist sie sich einig, dass das Deutschlandticket über das Jahr 2025 hinaus fortgeführt und langfristig angeboten werden muss. Sie hat gegenüber dem Bund die Erwartung formuliert, dass er sich an der Finanzierung des Deutschlandtickets dauerhaft hälftig beteiligt, und ihn aufgefordert, dies noch vor der nächsten Bundestagswahl durch gesetzliche Festlegungen sicherzustellen, um Unsicherheiten über den Jahreswechsel 2025/2026 zu verhindern.